

**Beschluss Nr. 163/2018**

Schwyz, 6. März 2018 / pf

Vermeidung von Wolfsattacken auf Menschen im Kanton Schwyz

Beantwortung der Interpellation I 22/17

1. Wortlaut der Interpellation

Am 2. Oktober 2017 hat Kantonsrat Thomas Haas folgende Interpellation eingereicht:

„Am 21 September 2017 wurde offenbar eine 63-jährige Britin im Nordosten Griechenlands auf einer Wanderung von Wölfen angefallen und getötet, wie dies der zuständige Gerichtsmediziner bestätigt (Süddeutsche Zeitung vom 28. September 2017).“

Weltweit kommt es immer wieder zu Attacken von Wölfen auf Menschen mit oftmals tödlichem Ausgang, so zum Beispiel 2005 in Kanada oder 2010 in Alaska. Gemäss einem wissenschaftlichen Report (sogenannter „Linnell-Report“) aus dem Jahre 2002 kam es seit dem 18. Jahrhundert in Europa zu über 3'000 Wolfsattacken auf Menschen, wobei die Anzahl aufgrund der sinkenden Wolfspopulation im letzten Jahrhundert naturgemäss sehr stark zurückgegangen ist. Bei rund der Hälfte der Fälle waren die Wölfe von Tollwut befallen.

Weder im „Konzept Wolf des Kantons Schwyz“, noch im Konzept des Bundes werden Personenangriffe thematisiert. Ein auf www.sz.ch publiziertes Merkblatt von KORA, Raubtierökologie und Wildtiermanagement („Wölfe vor unserer Haustüre: Wenn Sie einem Wolf begegnen“) beschreibt den Wolf als scheues Tier, das sich vor Menschen in der Regel sofort zurückziehe.

Diese Einschätzung kontrastiert mit Erfahrungsberichten beziehungsweise oben genanntem wissenschaftlichen Report, welcher insbesondere auch zahlreiche Attacken auf Kinder dokumentiert.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie viele Wölfe halten sich aktuell dauernd im Kanton Schwyz auf – oder durchwandern ihn regelmässig?*
- 2. Ist bekannt, wie sich der Wolf schweizweit ausbreitet und welche Gefahren damit verbunden sind?*
- 3. Wie hoch wird die Wolfspopulation in den Nächsten 10 bis 20 Jahren prognostiziert?*
- 4. Was unternimmt die Regierung, um Wolfsattacken auf Menschen in unserem Kanton zu verhindern?*

5. *Wie sieht das Notfall-Konzept aus, wenn tatsächlich einmal ein Mensch in unserem Kanton von einem Wolf attackiert werden würde?*
6. *Wie schätzt der Regierungsrat die Gefahr ein, dass die Tollwut durch den Wolf im Kanton verbreitet wird?*

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeines

Bezüglich des Vorfalls in Griechenland, des Linnell-Reports (2002) und Angriffe auf Kinder wurde KORA (Koordinierte Forschungsprojekte zur Erhaltung und zum Management der Raubtiere in der Schweiz) durch das Amt für Natur, Jagd und Fischerei im September 2017 angefragt:

Eine Britin verschwand am 21. September 2017 nachmittags in der Nähe der archäologischen Stätte Maroneia in Nordostgriechenland. Ihre körperlichen Überreste wurden am 23. September 2017 mit Hilfe von Spürhunden gefunden. Seither wird spekuliert. Der faktische Beweis, dass die Frau einem Wolfsangriff zum Opfer fiel, fehlt. Untersuchungen sind noch am Laufen, unter anderem Analysen von Gewebeproben und DNA. Nach aktuellem Stand sind keine weiteren Resultate bekannt. Ein alternatives Szenario besteht darin, dass die Frau eines anderen Todes starb oder allenfalls durch Hunde attackiert wurde. Es gibt in dieser Region sehr viele streunende Hunde und es sind Angriffe von Hunden auf Menschen bekannt, welche zu gravierenden Verletzungen und – allerdings äusserst selten – zum Tod geführt haben. Tollwut bei Wölfen wurde in Griechenland noch nie nachgewiesen. Die zitierte Zahl von Wolfsattacken aus dem Linnell-Report ist schwierig zu interpretieren, da die Quellen alt und die Abklärungen nicht wissenschaftlich erfolgten. Der Rückgang der europäischen Wolfspopulation in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war ausgeprägt. Seit circa 1950 hat die Wolfspopulation in Europa wieder zugenommen (von etwa 5000 in den 1950er bis 1970er Jahren auf 12 000 Tiere im 2012). Die einzig bekannten Todesfälle in Europa seit den 1950er Jahren ereigneten sich im Nordwesten von Spanien. Dabei wurden in drei verschiedenen Vorfällen vier Kinder getötet, wovon zwei in den Jahren 1974/75. Die genaueren Umstände sind nicht bekannt, bzw. wurden wissenschaftlich nicht weiter abgeklärt. Seit den beiden Todesfällen in Spanien 1974/75 gab es in Europa keine Angriffe von Wölfen auf Menschen mit tödlichem Ausgang. Gemäss Linnell-Report kam es zwischen 1950 bis 2000 zu 38 Angriffe von Wölfen auf Menschen. Fünf davon mit tödlichem Ausgang. In 17 Fällen waren die Wölfe tollwütig.

Das Wolfskonzept Schweiz des Bundesamtes für Umwelt, 2016 (BAFU) beschreibt in Anhang 5 die Kriterien zur Einschätzung der Gefährlichkeit von Einzelereignissen bei Begegnungen von Wolf und Mensch respektive Haushunden. Daraus werden die zu treffenden Massnahmen abgeleitet.

KORA stellt seit Februar 2013 ein Merkblatt für die Bevölkerung zur Verfügung und legt in allgemeiner und verständlicher Form das korrekte Verhalten dar. Diese Empfehlungen sind nach wie vor aktuell und widerspiegeln den Regelfall.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Wie viele Wölfe halten sich aktuell dauernd im Kanton Schwyz auf – oder durchwandern ihn regelmässig?

Der Wolfsrude M52 konnte in den letzten zwei Jahren schon mehrmals im Kanton nachgewiesen werden. Er wird als standorttreuer Einzelwolf eingestuft. Der Wolfsrude M79 durchwanderte den Kanton im Zeitraum 7./8. Oktober 2017. Die Schafsrise in Einsiedeln gehen auf sein Konto. Dieses Beispiel zeigt, dass Wölfe grosse Distanzen in kurzer Zeit zurücklegen können und dass im Alpenbogen und Jura jederzeit mit dem Auftauchen einzelner Wölfe gerechnet werden muss. Somit ist auch im ganzen Kanton jederzeit mit dem Auftauchen von Wölfen zu rechnen.

2.2.2 Ist bekannt, wie sich der Wolf schweizweit ausbreitet und welche Gefahren damit verbunden sind?

Die Wiedereinwanderung erfolgte vorwiegend von Restpopulationen aus Italien. In den 1990er Jahren besiedelten diese Wölfe die italienischen und französischen Südwest-Alpen. Die ersten Nachweise von Wölfen in der Schweiz traten ab 1995 im Wallis auf. Die Wiederbesiedlung erfolgte in West-Ost Richtung und das erste Rudel in der Schweiz hat sich 2012 am Calanda etabliert und hatte bis 2017 sechs Mal Nachwuchs mit insgesamt 36 Welpen. Zwischenzeitlich starben sieben Tiere. Die Rudelgrösse wird heute auf sieben bis zehn Tiere geschätzt und hat sich somit im Vergleich zu den Vorjahren stabilisiert. Die vier bekannten Rudel (Calanda [GR/SG], Morobbia [TI], Augstbord [VS], Val d'Hérèns [VS]) haben die Schweiz in ganz verschiedenen Gegenden besiedelt. Das BAFU schätzt den Bestand per Ende 2017 auf total 40-50 Wölfe. Wie und wo sich die Population weiterentwickelt ist nicht vorhersehbar.

Zu den damit verbundenen Gefahren:

Am Calanda gab es ab 2012/13 im Winter wiederholt Fälle, in denen Wölfe aus dem Rudel in der Nähe von Dörfern beobachtet wurden. Einzelne Tiere kamen dabei bis in die Siedlungen und zeigten wenig Scheu vor Menschen. Vor allem junge Wölfe zeigten sich oft wenig beeindruckt von der menschlichen Präsenz. Nach den erwähnten Ereignissen in den Kantonen Graubünden und St. Gallen erfolgte durch KORA eine Umfrage über dokumentierte Begegnungen von Wölfen mit Menschen oder in Siedlungen. Zu Ereignissen, bei denen eine aktive Annäherung erfolgte, wurden die genaueren Umstände erfragt. In keinem Fall wurde aggressives Verhalten gegenüber Menschen auf vorherige Zutraulichkeit zurückgeführt. Aus dem Linnell-Report ist zu entnehmen, dass Fälle von aggressivem Wolfs-Verhalten entweder mit Tollwut oder mit Verteidigung verbunden waren.

2.2.3 Wie hoch wird die Wolfspopulation in den Nächsten 10 bis 20 Jahren prognostiziert?

Aufgrund seiner grossen Mobilität und Anpassungsfähigkeit sind Ausbreitungsszenarien und Besiedlungsgeschwindigkeit beim Wolf schwer vorauszusagen. Wo Lebensraum und Nahrungsangebot stimmen, kann jedoch von einer Wiederbesiedlung ausgegangen werden. Überall in der Schweiz – auch in den dichtest besiedelten Teilen des Mittellandes – ist dazu mit einem Auftauchen von Einzelwölfen zu rechnen. Dabei dürfte es sich vor allem um abwandernde Jungtiere aus Rudeln handeln.

Anhand zweier theoretischer Ansätze können zukünftige Populationsgrössen abgeschätzt werden.

1. Schätzung aufgrund des geeigneten Habitats und empirischen Daten:

Im Habitat-Modell wurde der für Wölfe geeignete Lebensraum im gesamten Alpenbogen auf 92 870 km² geschätzt. Anhand von Felddaten von bestehenden Wolfsrudeln in den französi-

schen Alpen wurde eine Dichte von 1.3 bis 1.7 Tiere pro 100 km² berechnet. Daraus ergäbe sich eine potenzielle Zahl von 1200 bis 1580 Wölfen im gesamten Alpenbogen. Bezogen auf die Schweiz werden 12 020 km² geeigneter Lebensraum angegeben, was zu einer theoretischen Dichte (Wölfe aller Alterskategorien) von 155 bis 205 Wölfen führt.

2. Schätzung aufgrund der lebensfähigen Wolfspopulation in den Alpen:
Nach einer Schätzung kann aufgrund der Lebensraumkapazität der Soll-Zustand der gesamten Alpen-Wolfspopulation circa 125 Rudel umfassen, bis der günstigste Erhaltungszustand erreicht wird. Mit einer angenommenen gleichmässigen Verteilung der Rudel auf die Alpenländer, unter Berücksichtigung des geeigneten Habitats pro Land, ergeben sich rechnerisch 17 Rudel für die Schweiz.

Die Entwicklung der Population ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Ein entscheidender Punkt wird sein, wie mit dieser Tierart künftig behördlich umgegangen wird. Aktuell bearbeitet das eidgenössische Parlament die Motion 14.3151 von Ständerat Engler, die ein konfliktarmes Zusammenleben mit dem Wolf gewährleisten soll. Ziel soll sein, die Wolfsbestände so anzupassen, dass ein Zusammenleben mit der Bergbevölkerung gewährleistet ist. Daneben wird auch die gesellschaftliche Akzeptanz einen Einfluss auf die Populationsentwicklung haben. Der Kanton unternimmt keine Anstrengungen, die Rückkehr zu fördern.

2.2.4 Was unternimmt die Regierung, um Wolfsattacken auf Menschen in unserem Kanton zu verhindern?

Die Präsenz von Grossraubwild birgt de facto ein Risikopotenzial. Wolfsattacken sind nicht vorhersehbar und lassen sich deshalb auch nicht präventiv verhindern. Die Wahrscheinlichkeit einer Attacke wird aufgrund des heutigen Wissensstandes als gering eingeschätzt. Das Vorgehen ist im Wolfskonzept Schweiz (Anhang 5) umrissen. Einzelne Wölfe mit problematischem Verhalten können zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit nach Polizeirecht abgeschossen werden. Für Abschüsse von Wölfen mit problematischem Verhalten kann beim BAFU eine begründete Regulierungsbewilligung beantragt werden. Weiter wird der Umgang mit gefährlichen Wölfen durch die Jagdgesetzgebung geregelt (Art. 4 Jagdverordnung vom 29. Februar 1988, JSV).

Um den Überblick zu behalten, muss schweizweit weiterhin ein Monitoring betrieben werden, um die vorhandenen Wölfe zu identifizieren. Als ein wichtiges Mittel hat sich eine transparente und rasche Information der Bevölkerung durch Medienmitteilungen und Merkblätter erwiesen. Als erste Ansprechpersonen bei Vorfällen jeglicher Art stehen die Wildhüter zur Verfügung. Bei Wolfssichtungen oder bei einem Riss werden die registrierten Nutztierhalter mittels SMS so schnell als möglich gewarnt.

2.2.5 Wie sieht das Notfall-Konzept aus, wenn tatsächlich einmal ein Mensch in unserem Kanton von einem Wolf attackiert werden würde?

Bei einer solchen Situation ist die Kantonspolizei als Ersteinsatzelement vor Ort und handelt nach ihrem bewährten Notfallkonzept. Die Eckpunkte sind rasche Reaktion, Alarmierung der benötigten Hilfskräfte, Betreuung der Betroffenen, eine rasche, transparente Kommunikation und eine zügige Aufklärung analog zu anderen Krisensituationen.

Verhaltensauffällige Wölfe sind zu eliminieren. Seit 2000 wurden 21 Abschussbewilligungen in fünf Kantonen verfügt. In zehn Fällen wurde der schadensstiftende Wolf erlegt.

2.2.6 Wie schätzt der Regierungsrat die Gefahr ein, dass die Tollwut durch den Wolf im Kanton verbreitet wird?

Tollwut wird durch Kontakt von Schleimhaut bzw. verletzter Haut mit Speichel von tollwütigen Tieren oder Menschen übertragen. Am häufigsten erfolgt die Infektion durch Biss- oder Kratzverletzungen. Seitens der kantonalen Veterinärbehörde (Laboratorium der Urkantone) wird die Gefahr, dass einwandernde Wölfe Tollwut einschleppen, als unbedeutend eingestuft. In keinem der bisherigen Herkunftsländer wurde Tollwut generell, noch speziell in den Wolfpopulationen nachgewiesen. Eine wesentlich grössere Tollwutgefahr als durch einwandernde Wölfe besteht durch eingeschmuggelte Haustiere. Die umfassende Überwachung der Tollwut über alle empfänglichen Arten, also auch der Wolfspopulation, ist gewährleistet.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Umweltdepartements wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Umweltdepartement; Amt für Natur, Jagd und Fischerei.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

